

**Förderprogramm Elektromobilität Thüringen**  
**Wettbewerbsaufruf vom 21.08.2015 zur Konzepteinreichung bis 30.09.2015**

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG, Bewilligungsbehörde) wird für das Förderprogramm Elektromobilität Thüringen (ThürStAnz. Nr. 17/2013) besonders **innovative und integrative Mobilitäts- und Flottenkonzepte** im Zusammenhang mit anerkannten Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Bewilligung auswählen. Zu flankierende FuE-Projekte werden vom TMWWDG anerkannt, wenn sie in Thüringen durchgeführt werden und von öffentlichen Dritten (z.B. EU, Bund) über ein positives Fördervotum verfügen. Gleichzeitig ist es das erklärte Ziel, die „Sichtbarkeit“ und „Dichte“ von Elektrofahrzeugen in Thüringen weiter zu erhöhen.

Die Mobilitätskonzepte sollen auf der Integration von i. d. R. wenigstens 3 Elektrofahrzeugen basieren und eine möglichst hohe Auslastung der Fahrzeuge gewährleisten. Im Rahmen eines Auswahlverfahrens werden die Konzepte ausgewählt, die den höchsten Mehrwert für das Forschungs- und Entwicklungsprojekt bringen.

Bitte reichen Sie Ihre **Konzepte bis zum 30.09.2015** bei der Thüringer Aufbaubank, Gorkistraße 9, 99084 Erfurt ein. Der Umfang der Konzepte soll 10 DIN A4 Seiten nicht überschreiten. Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Verspätet eingehende Konzepte können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden.

Die einzureichenden Konzepte sollen zur Beschreibung ihres Vorhabens unter anderem Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- **Unternehmensbeschreibung** als kurze Darstellung des Antragstellers mit Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit, Mobilitätskonzept sowie Unternehmenskenn-daten ( Rechtsform, gesetzl. Vertreter, Kontaktdaten, Jahresumsatz und Anzahl der Beschäftigten)
- **Nutzungskonzept** der anzuschaffenden Fahrzeuge insbesondere hinsichtlich Anzahl und Fahrzeugklasse anzuschaffender Fahrzeuge, Integration in Gesamtpark, Gesamtzahl Flottenfahrzeuge und Elektrofahrzeuge sowie Art und Weise der geplanten Nutzung der Elektrofahrzeuge mit täglicher Nutzungsdauer, Anzahl der Fahrten und Fahrer sowie geplante Tages- und Jahresfahrleistung.
- **Ladekonzept** mit vorgesehener Ladeinfrastruktur unter Berücksichtigung von Aspekten der Energienetzintegration und Einbindung lokal (selbst-)erzeugtem Strom aus erneuerbaren Energien sowie einem Beitrag zur diskriminierungsfrei zugänglichen öffentlichen Ladeinfrastruktur.
- **geschätzte Auswirkungen** des Vorhabens als Beitrag zur öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur und öffentlichen Wahrnehmung der Elektromobilität
- **Feldtestmitwirkung** als Beitrag zu einem öffentlich geförderten Thüringer Forschungs- und Entwicklungsprojekt im Bereich Elektromobilität, vorzugsweise mit Bestätigung durch den Konsortialführer des Projektes
- **Ausgabengroßplanung** mit Gesamtkosten und geplanter zeitliche Umsetzung (untersetzt nach Fahrzeugen, Ladeinfrastruktur, etc.)

Die Auswahlkriterien und deren Gewichtung werden durch die Bewilligungsbehörde wie folgt bewertet:

a) doppelte Gewichtung

- Anzahl der Elektrofahrzeuge
- Nutzungsintensität
- Beitrag zum Feldtest für FuE-Projekt
- Art und Weise der Fahrzeugnutzung (z. B. Carsharing, Vermietung, Poollösungen, Eigennutzung)

b) einfache Gewichtung

- Beitrag zur Ladeinfrastruktur (z. B. öffentlich zugänglich, Eigennutzung, für 1 oder mehr Elektrofahrzeuge, gesteuertes Laden)
- Anteil der Elektrofahrzeuge am Gesamtfuhrpark

Es handelt sich um ein 2-stufiges Verfahren. Bis spätestens 30.10.2015 sollen zunächst die zur Förderung ausgewählten Konzepte bekannt gegeben und dann die Einreicher zur Antragstellung aufgefordert werden.

Ziel des Förderprogramms ist es, vorrangig kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft zu motivieren, sich mit **eigenen elektrisch angetriebenen Fahrzeugen** und der dazugehörigen **Ladeinfrastruktur** an der Entwicklung nachhaltiger innovativer Mobilitätsmodelle und technischen Lösungen in Thüringen zu beteiligen. Entwicklungsergebnisse von durch die EU, den Bund oder einer anderen öffentlichen Institution geförderten Elektromobilitätsprojekten sollen mittels **Feldversuchen** getestet und erprobt werden. Die geförderten Maßnahmen werden Bestandteil einer wissenschaftlichen Begleitforschung, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Hierfür sind im Rahmen von Feldversuchen verbrauchs- und nutzungsbezogene **Daten** zu liefern.

Fördergegenstände gemäß Förderprogramm Elektromobilität Thüringen:

1. Ausgaben für die Beschaffung (Kauf, Leasing, Miete) von elektrisch angetriebenen PKW und Kleintransportern mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5 t der EG-Fahrzeugklassen L (außer L1e), M 1 und N 1, sowie in Ausnahmefällen elektrisch angetriebene Kleintransporter bis zu 12,5 t (EG-Fahrzeugklasse N 2), wenn deren konventionell angetriebener Fahrzeugtyp der EG-Fahrzeugklasse N 1 zugeordnet ist.
2. Ausgaben für Kauf, Leasing, Miete und Installation von Ladesystemen (barriere- und diskriminierungsfrei) für elektrisch angetriebene Fahrzeuge (Energieentnahmestation) einschließlich innovativer Energiespeicher für erneuerbare Energien.
3. Investitionen für elektrische Pufferspeicher, soweit diese in anerkannten Elektromobilitätsprojekten zur Stabilisierung der Netzspannung erforderlich sind und ausschließlich mit erneuerbaren Energien gespeist werden.
4. Spezifische technische Ausrüstungen, soweit diese zusätzlich in den Fahrzeugen nach Punkt 1 eingebaut werden und zur Erfüllung des Zweckes erforderlich sind.
5. Im Ausnahmefall können auch Personal- und Sachausgaben für sonstige Maßnahmen, z.B. Koordinierung für die Projektentwicklung bzw. für ein Netzwerkmanagement oder auch Ausgaben, die unmittelbar für die Erprobung neuer Geschäftsmodelle entstehen, gefördert werden.

## Antragsteller und Fördervoraussetzungen:

- Antragsberechtigt sind Unternehmen und sonstige juristische Personen mit Betriebsstätte im Freistaat Thüringen sowie Thüringer Forschungseinrichtungen. Auf Grund beihilferechtlicher Vorgaben der EU sind Unternehmen des gewerblichen Gütertransportes von der Förderung der Anschaffungskosten für Elektrofahrzeuge ausgenommen.
- Mit dem Vorhaben darf zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Thüringer Aufbaubank noch nicht begonnen worden sein.
- Bereitschaft zur Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitforschung und einem in Thüringen durchgeführten und vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG) anerkannten Forschungs- und Entwicklungsprojekt.
- Projektausgaben, für die Zuwendungen aus anderen öffentlichen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden, sind grundsätzlich nicht förderfähig.
- Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben müssen je nach Maßnahme mindestens EUR 5.000,00 betragen.
- Die **Vergabebestimmungen nach VOL/ VOB** sind für **Zuwendungen ab einem Gesamtbetrag von EUR 50.000,00** einzuhalten. Beträgt die Zuwendung weniger als EUR 50.000,00 gelten die Vergabebestimmungen nicht, es sei denn, der Zuwendungsempfänger ist aus anderen Gründen zu deren Einhaltung verpflichtet. Informationen zu den für das öffentliche Auftragswesen geltenden Vorschriften stehen unter folgendem Link zu Verfügung:  
<http://www.thueringen.de/th6/tmwwdg/wirtschaft/wirtschaftsverwaltung/oeffentaw/>
- Der Eigenanteil beim Kauf des Fahrzeuges/ Ladesystems muss mindestens 25 % betragen.
- Die dem Unternehmen/Unternehmensverbund („ein einziges Unternehmen“) gewährten De-minimis-Beihilfen dürfen den maximalen Gesamtbetrag von 200.000 € innerhalb des lfd. und der letzten zwei Kalenderjahre nicht übersteigen. Bei Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind, beträgt der Höchstbetrag 100.000 €.

Dieser Wettbewerbsaufruf, das Förderprogramm Elektromobilität Thüringen, eine Übersicht zu anerkannten FuE-Projekten und der Kriterienkatalog für die Bewertung der eingereichten Konzepte können auf der Homepage der Thüringer Aufbaubank (<http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Elektromobilitaet-Thueringen>) eingesehen und heruntergeladen werden.